

werden mußte. Für die Schweiz wurde mit Recht auf die Bedeutung des sogenannten Wassertores beim Zusammenfluß von Aare, Reuß und Limmat hingewiesen.¹⁾ Aber obwohl die Habsburger dieses Wassertor beherrschten, konnten sie trotzdem die Schweiz nicht unter ihre Gewalt bringen; vielmehr wurde das Schweizer Mittelland an den innerschweizer Kern angegliedert, obwohl es in sich wieder nach verschiedenen Richtungen hin aufgespalten war, indem ein Teil nach Westen, der andere nach Osten und Norden blickte. Die geographischen Voraussetzungen hätten also in der Schweiz, so wie sie zu einer Einheit führten, auch zu einer Zerschlagung führen können, deshalb hat auch die Staatsbildung in der Schweiz viele Jahrhunderte gedauert und ist nicht bis zur Bildung eines einheitlichen Gesamtstaates vorgedrungen.²⁾

M. Beck hat in einer eindrucksvollen Abhandlung „Die Schweiz im politischen Kräftespiel des Frühmittelalters“³⁾ gezeigt, daß die ältere Geschichte des Schweizer Raumes nur im Zusammenhang mit den Verhältnissen und Bestrebungen in den umliegenden Landschaften verstanden werden kann. Ein Raum, der verhältnismäßig klein, dünn bevölkert und in sich so wenig geschlossen und so uneinheitlich ist wie der Schweizer Raum, der von verschiedenen Nationen bewohnt ist, zu verschiedenen Rechtskreisen gehört, verschiedenen politischen Gebilden angegliedert ist und gegenüber allen in einer gewissen Randlage sich befindet, konnte nicht leicht von sich aus zu aktivem Handeln gelangen. Nachdem die römische Herrschaft aufgelöst war, brachte erst das fränkische Königtum wieder eine großzügige politische Raumordnung in Mitteleuropa, in die auch der Schweizer Raum eingegliedert war. Der Zerfall des karolingischen Reiches ließ allerdings die Aufteilung des Schweizer Raumes in mehrere Landschaften wieder stärker offenkundig werden, er brachte wieder Trennungslinien in bezug auf die politische Zugehörigkeit. Der westliche Teil gehörte seitdem zum burgundischen Reich, die Mitte zum alemannischen Herzogtum, auch Uri

¹⁾ A. Gasser in J. Früh, *Geographie der Schweiz* II (1932) S. 562; K. Meyer, *Geograph. Voraussetzungen d. eidgen. Territorialbild.* (Mitteil. d. hist. Ver. d. Kant. Schwyz 34, 1926).

²⁾ Vgl. für die Frühzeit W. Amrein, *Urgeschichte des Vierwaldstätter Sees und der Innerschweiz* (1939) und die beigegebene Karte, sowie F. Stähelin, *Die Schweiz in römischer Zeit* (1927).

³⁾ M. Beck in ZGOR. NF. 50 (1936) S. 249—300. Eine Fortsetzung dieser Untersuchungen ist von mir eingeleitet.